

## Autorinnen, Autor und Mitarbeiterinnen

*Susanne Baer*, Prof. Dr. jur. LL.M., Studium der Rechts- und Politikwissenschaften in Berlin und Ann Arbor/USA. 1. und 2. Staatsexamen, LL.M. 1993 in Michigan/USA, Promotion 1995 in Frankfurt a. M. („Würde oder Gleichheit?“); Habilitation 2000 in Berlin („Der Bürger im Verwaltungsrecht“); Gastprofessur Universität Erfurt, Lehrstuhlvertretung Universität Bielefeld, seit 2003 an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien, Direktorin des GenderKompetenzZentrums ([www.genderkompetenz.info](http://www.genderkompetenz.info)); Visiting Faculty CEU Budapest.

Arbeitsschwerpunkte: Vergleichendes Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften, Rechtstheorie, Geschlechterstudien, Transdisziplinarität.

*Sabine Berghahn*, Dr. jur., Privatdozentin für Politikwissenschaft und derzeit Inhaberin einer C-2-Stelle am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Studium der Rechtswissenschaft in München, Erstes und Zweites Staatsexamen 1977 und 1980 in München, anschließend Mitarbeit in verschiedenen Forschungsprojekten in München und Berlin. Darauf folgte Mitarbeit in Forschung und Lehre am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin, Gastwissenschaftlerin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialwissenschaft sowie Vertretungsprofessuren an der Universität Bremen (FB Rechtswissenschaft) und an der Fachhochschule Lausitz in Cottbus, Tätigkeit als Rechtsanwältin und Journalistin.

*Marion Eckertz-Höfer*, Vizepräsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, dort Richterin seit 1993 (tätig u. a. im Recht der Personalvertretung, der Hochschulen und Schulen, von Rundfunk, Presse und Telekommunikation sowie im Ausländer- und Asylrecht), dort Frauenbeauftragte von 1995 bis 2001, vorher: Verwaltungschefin des schleswig-holsteinischen Frauenministeriums von 1988 bis 1993 (dessen Aufgabe es – unter Vorwegnahme des Gender Mainstreaming – war, alle Bereiche der Landespolitik auf ihre spezifische Frauenrelevanz zu überprüfen; in dieser Zeit entstand auch das dortige Landesgleichstellungsgesetz), wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesverfassungsgericht 1983 bis 1988, Richterin und Staatsanwältin in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den Jahren 1976 bis 1988.

*Valeska Falkenstein*, M. A., geb. 1977 in Frankfurt a. M. Von 1997 bis 2003 Studium der Publizistik, Filmwissenschaft sowie Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft in Mainz, Stockholm und Berlin. Während des Studiums Tätigkeit als freie Journalistin, von 2002 bis 2004 stellvertretende zentrale Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin. Hier u. a. verantwortlich für die redaktionelle Betreuung des Wissenschaftlerinnen-Rundbriefs und der Website der zentralen Frauenbeauftragten, danach freischaffend im Kulturbetrieb. Redaktionelle Mitarbeit an diesem Buch.

*Christine Fuchsloch*, Dr. jur., geb. 1964, Studium in Frankfurt a. M. und Hamburg, ab 1991 Rechtsanwältin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg, seit 1993 Sozialrichterin, von 1998 bis 2001 abgeordnet als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, derzeit tätig am Landessozialgericht Berlin in einem Senat für Rentenversicherungs- und Arbeitsförderungsrecht. Seit 2001 Vorsitzende der Kommission Recht der sozialen Sicherung und Familienlastenausgleich des Deutschen Juristinnenbundes. Veröffentlichungen u. a.: „Das Verbot der mittelbaren Geschlechtsdiskriminierung“, Baden-Baden 1995, Aufsätze zur Frauenförderung und zum Sozialrecht, Kommentierung des Arbeitsförderungsrechts.

*Margot Gebhardt-Benischke*, Dr. jur., lehrende Akademische Oberrätin an der Bergischen Universität Wuppertal auf den Gebieten Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Familienrecht, Mitbegründerin des Arbeitskreises Wissenschaftlerinnen in NRW, von 1991 bis 1999 Frauenbeauftragte der Universität, Veröffentlichungen insbesondere zum Thema Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung im Wissenschaftsbetrieb.

*Alexandra Goy*, geb. 1944, Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg, Marburg, München, Frankfurt a. M. Referendariatsstation u. a. Paris, 1974 Eröffnung eines Stadtteilanwaltsbüros mit zwei Kollegen in Kreuzberg (Schwerpunkt: politische Strafverteidigungen). 1974 Mitbegründerin des ersten Frauenhauses. 1977 Gründung eines Anwältinnenkollektivs in Berlin (rechtspolitisches Engagement zu Gewalt gegen Frauen und Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe), Mitglied des Juristinnenbundes, Mitbegründerin des Feministischen Juristentages, Redaktionsmitglied der Rechtszeitschrift STREIT, seit 1992 Einzelanwältin und Notarin.

*Elke Gurlit*, Prof. Dr. jur., Studium der Rechtswissenschaft in der einstufigen Juristenausbildung an der Universität Bremen. 1988 Promotion mit einer rechtsvergleichenden Arbeit zur „Verwaltungsöffentlichkeit im Umweltrecht“. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Europäische Rechtspolitik an der Universität Bremen, vorwiegend umweltrechtliche Fragen des Gemeinschaftsrechts und der Rechtsvergleichung. 1990 zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin, dann als wissenschaftliche Assistentin an der Freien Universität Berlin. 2000 Habilitation mit einer rechtsvergleichenden Arbeit „Verwaltungsvertrag und Gesetz“. Mehrere Vertretungsprofessuren, Ernennung im Frühjahr 2002 zur Universitätsprofessorin an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtsvergleichung und Europarecht.

Forschungsschwerpunkte: Umwelt- und Wirtschaftsverwaltungsrecht sowie Fragen des Gleichstellungsrechts.

*Mechthild Koreuber*, geb. 1960, Studium der Mathematik, Philosophie, Geschichte und Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin, 1990 Abschluss als Diplom-Mathematikerin; 1990 bis 1998 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Informatik der Technischen Universität Berlin, Fachgebiet Theoretische Informatik/Informatik und Gesellschaft; seit 1999 zentrale Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin.

Veröffentlichungen zu wissenschaftstheoretischen und mathemathikhistorischen Themen, aktuell zu Emmy Noether und der Noether-Schule, sowie zu modernen Steuerungsinstrumenten an Hochschulen und zu Frauen- und Gleichstellungspolitik.

*Philip Kunig*, Prof. Dr. jur., geb. 1951 in Osnabrück. Von 1971 bis 1976 Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg. Erstes und Zweites Staatsexamen 1976 und 1980, Promotion 1980, Habilitation 1985. Im Anschluss Professuren in Hamburg und Heidelberg. Seit 1988 Universitätsprofessor am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. Mitherausgeber u. a. der Zeitschriften *Archiv des Völkerrechts* (geschäftsführend), *Verfassung und Recht in Übersee*, *Natur und Recht* sowie der Schriftenreihe *Völkerrecht und Außenpolitik*. 1992 bis 2000 Richter am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin. 2002-2004 Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft.

Forschungsschwerpunkte: Verfassungsrecht und Völkerrecht sowie Teilgebiete des Verwaltungsrechts, nationales und internationales Umweltrecht.

*Jutta Limbach*, Prof. Dr. jur. Dr. h. c. mult., geb. 1934 in Berlin, Studium der Rechtswissenschaft in Berlin und Freiburg. 1958 erste, 1962 zweite juristische Staatsprüfung. 1963 bis 1966 wissenschaftliche Assistentin am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. 1966 Promotion zum Dr. jur., 1966 bis 1969 Habilitationsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 1971 Habilitation. Seit 1971 Professorin für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Rechtssoziologie an der Freien Universität. 1989 bis 1994 Senatorin für Justiz des Landes Berlin. 24. März bis 13. September 1994 Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts. Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts vom 14. September 1994 bis zum 10. April 2002. Seit Januar 2002 Präsidentin des Goethe-Instituts. 1987 bis 1989 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Seit 1987 Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Gesetzgebung. Mitherausgeberin mehrerer wissenschaftlicher Zeitschriften und einer Schriftenreihe zur Gleichstellung der Frau. 1992 bis 1993 Mitglied der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat. Ehrendoktor der Universitäten Basel, Rotterdam, York (Toronto) und des University College London.

*Julie Linnert-Epple*, geb. 1970 in Konstanz. Studium der Lebensmitteltechnologie an der TU (1989 bis 1996), Studium der Rechtswissenschaft an der FU Berlin (1994 bis 2002), 2002 erstes Staatsexamen. Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung u. a. als Frauenbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft der FU Berlin (1998 bis 2000). Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei MdB Reinhard Schultz (2002), Referendarin beim Kammergericht Berlin 2002. Seit 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FU Berlin, Lehrstuhl für Arbeits- und Sozialrecht (Prof. Dr. Jochem Schmitt), Lehraufgaben im Bereich der Ausbildung für Wirtschaftswissenschaftler im Privatrecht und Arbeitsrecht, Arbeit an der Dissertation zum Thema „Normierung der Guten Sitten“. Mitarbeit bei der Organisation der diesem Buch zugrunde liegenden Ringvorlesung.

*Ute Mager*, Priv.-Doz. Dr. jur., geb. 1962 in Kiel. Studium der Rechtswissenschaft in Kiel, Lausanne und Berlin. Erstes Staatsexamen 1988, zweites Staatsexamen 1991. 1988 bis 1990 in Teilzeit, 1991 bis 1994 in Vollzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin, 1994 bis 2002 wissenschaftliche Assistentin am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. 1994 Promotion mit einer Arbeit aus dem Bereich des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts („Der maßgebliche Zeitpunkt für die Beurteilung der Rechtswidrigkeit von Verwaltungsakten“). Mitarbeit an dem von Ingo von Münch begründeten und von Philip Kunig herausgegebenen dreibändigen Grundgesetz-Kommentar, u. a. Bearbeitung des Art. 4 GG (Glaubens- und Gewissensfreiheit, Kriegsdienstverweigerung). 2002 Habilitation mit einer verfassungsrechtlichen Arbeit („Einrichtungsgarantien. Entstehung, Wurzeln, Wandlungen und grundgesetzgemäße Neubestimmung einer dogmatischen Figur des Verfassungsrechts“). Im Anschluss Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Mainz, Bielefeld und Heidelberg.

Forschungsschwerpunkte: deutsches und europäisches Verfassungsrecht, allgemeines und Teilgebiete des besonderen Verwaltungsrechts.

*Ursula Nelles*, Prof. Dr. jur., geb. 1949 in Münster. Abitur 1968. Studium der Rechtswissenschaften in Münster; 1. Juristische Staatsprüfung (JPA Hamm) 1973; 2. Juristische Staatsprüfung (JPA Düsseldorf) 1976. Promotion (1980) und Habilitation (1990). Zulassung als Rechtsanwältin und parallel dazu Lehrstuhlvertretungen in Münster und Hamburg sowie Gastdozentur an der Katholieke Universiteit Nijmegen/NL (1990 bis 1991). 1991 Ernennung zur Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Bremen; parallel dazu Lehrtätigkeit an den Universitäten Greifswald (1992) und Düsseldorf (1993/94). Seit 1994 Direktorin des Instituts für Kriminalwissenschaften der Universität Münster. Seit 1995 Mitglied im Vorstand des Deutschen Juristinnenbundes, von 1997 bis 2001 als Vorsitzende.

Forschungsschwerpunkte: Sexualstrafrecht; aktuell: Strafverfahrensrecht einschließlich Europäisierung; Wirtschaftsstrafrecht.

*Konstanze Plett*, Dr. iur. LL.M., geb. 1947 in Hamburg, Volljuristin, Promotion an der Universität Hamburg, Erlangung des Legum Magister an der University of Wisconsin-Madison/USA. 1980 Wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für Privatrecht in Hamburg, 1982; am Zentrum für Europäische Rechtspolitik der Universität Bremen, unterbrochen durch einen einjährigen USA-Aufenthalt 1985/86 und Vertretungs- bzw. Gastprofessuren (mehrmals Universität Bremen und, im Winter 2000/01, Humboldt-Universität zu Berlin). Seit 2002 Sprecherin des Zentrums für feministische Studien der Universität Bremen, seit 2003 Hochschuldozentin am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen.

Arbeitsgebiete: feministische Rechtswissenschaft, Rechtssoziologie; aktuell: Konstruktion von Geschlecht durch Recht.

*Beate Rudolf*, Prof. Dr. jur., geb. 1964 in Köln, 1983 bis 1989 Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und Genf, Stipendiatin der Studienstiftung des Deutschen Volkes, 1990 bis 1992 wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Völkerrecht der Universität

Bonn (Prof. Dr. Christian Tomuschat), 1991 bis 1994 Rechtsreferendariat in Bonn mit Stagen in Boston (Law Firm Hale & Dorr) und Straßburg (Europarat, Direktion für Menschenrechte), 1994 bis 2000 wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Völker- und Europarecht der Universität Düsseldorf (Prof. Dr. Dr. Juliane Kokott, LL.M.), 1998 Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin mit einer Arbeit zum internationalen Menschenrechtsschutz, 1999 Förderpreis für Wissenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf, 2001 bis 2003 Lise-Meitner-Stipendiatin des Landes Nordrhein-Westfalen, 2001 bis 2002 Forschungsaufenthalt an der Tulane Law School, New Orleans; seit Oktober 2003 Juniorprofessorin für Öffentliches Recht und Gleichstellungsrecht an der Freien Universität Berlin.

